

Amtlicher Schulanzeiger für den REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4 2018

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	44
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	44
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	44
- Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	45
Stellenausschreibungen	47
 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grundschule und Mittelschule 	47
- Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 2.6 Ernährung / Hauswirtschaft / Gesundheit / Soziale Berufe	49
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach	51
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	52
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	53
- Fachberatung an Förderschulen	53
- Lehrkraft für eine Stütz- und Förderklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf	54
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	54
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	56
NICHTAMTLICHER TEIL	

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Rechtsvorschriften

Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und anderer Schulordnungen

KMBek vom 12. Januar 2018 (GVBI. S. 23)

KWMBI. Nr. 3 / 2018 S. 82

Gebundene Ganztagsangebote an Schulen

KMBek vom 31. Januar 2018, Az. IV.8-BO4207.1-6a. 868

KWMBI. Nr. 3 / 2018 S. 85

 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

KMBek vom 21. Februar 2018 (GVBI. S. 42)

KWMBI. Nr. 4 / 2018 S. 105

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

KMBek vom 7. März 2018, Az. IV.8-BS7369.0/43/1

KWMBI. Nr. 4 / 2018 S. 134

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 23. Februar 2018, Az.: VI.2-BS 9153-7a.15 455

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2018 nach der Zulassungsund Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2017 (GVBI. S. 382), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBI. S. 268), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 18. Juni 2018 bis Freitag, 20. Juli 2018 und von Montag, 15. Oktober 2018 bis Freitag, 15. Februar 2019 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 29. April 2019 bis Freitag, 19. Juli 2019 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 23. September 2019 bis Freitag, 25. Oktober 2019,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 23. September 2019 bis Freitag, 25. Oktober 2019.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2018 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2020 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2019 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 29. April 2019 bis Freitag, 19. Juli 2019 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 15. Februar 2019 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2019 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2019 bestanden haben, sich bis spätestens 18. Februar 2019 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 29. April bis 19. Juli 2019 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf Ministerialdirigent

Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 27. Februar 2018, Az. III.3-BS7154-4b.8 281

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2019 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI. S.428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2017 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen bzw. Mittelschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

- Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
- 2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 28. Januar 2019 bis 7. Juni 2019,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 18. März 2019 bis 31. Mai 2019,
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 11. Juni 2019 bis 14. Juni 2019.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

- 3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2018 bis zum 11. Oktober 2018.
- 4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2017 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis **spätestens 16. Januar 2019** ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2019 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2018 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 10. Juli 2018.
- 5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
- Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBI. S. 222) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 12. März 2018, Az. IV.9-BP4113-3.22 005

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grundschule und Mittelschule

- befristet auf acht Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von "**UB**" oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der zentralen und / oder regionalen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **Führungserfahrung** nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, p\u00e4dagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalf\u00fchrung, Schulentwicklung und Qualit\u00e4tssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A. B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Change Management, Kommunikation, Moderation.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
 - Schulräte GS / MS
 - Seminarleiter GS/MS/FöS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
 - Schulleiterinnen und Schulleiter GS/MS/FöS
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
 - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
 - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v.a. zum Themenbereich "Führung / Schulleitung" in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel.: 089 / 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.22 005 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Akademieleitung Dr. Alfred Kotter Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmbw.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz: Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 13. April 2018

2. bei der Regierung der Oberpfalz: 20. April 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 13. März 2018, Az. IV.9-BP4113-3.17 812

Zum 1. September 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

2.6 Ernährung / Hauswirtschaft / Gesundheit / Soziale Berufe

für den Bereich berufliche Schulen - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fakultas "Gesundheit und Pflege" oder "Ernährung und Hauswirtschaft" oder "Sozialpädagogik" in der Besoldungsgruppe A 13 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und / oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Gesundheit und Pflege, Sozialpädagogik bzw. Ernährung und Hauswirtschaft, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine abgeschlossene Berufsausbildung zum / zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Berufsfeldern bzw. für folgende Zielgruppen:

- Gesundheits- und Pflegewissenschaften
 - Begleitung der Neuordnung der Pflegeberufe
 - · Ausbildungsberufe im Berufsfeld Gesundheit
 - Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, u.a. Pädagogisches Seminar
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Ernährung und Versorgung
- Sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe
- Ausbildungsberufe in den Berufsfeldern Agrar, Körperpflege, Bekleidung und Chemie
- Berufliche Oberschule, Ausbildungsrichtung Gesundheit
- Alltagskompetenz und Lebensökonomie

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 / 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.17 812 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Akademieleitung Dr. Alfred Kotter Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmbw.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz: Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
 bei der Regierung der Oberpfalz:
 April 2018
 April 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD Bereichsleitung 4

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

KMBek vom 28. März 2018, AZ: III.3-BP 7023-4b.18937

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist zum Schuljahr 2018 / 2019 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich informationstechnische Bildung / Systembetreuung / Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung / Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht schwerpunktmäßig im Fachbereich Kommunikationstechnik sowie ergänzend im Bereich Pädagogik / Medienpädagogik bzw. nach Möglichkeit auch in weiteren Fächern der verschiedenen Ausbildungsgänge und Ausbildungsjahre;
- federführende Übernahme von Aufgaben in der Systembetreuung und administrativen Unterstützung der Abteilungen III und IV (z.B. hinsichtlich gemeinsamer IT-Infrastruktur, Datenbankpflege etc.) mit teilweise Präsenzzeiten in den Ferien:
- Unterstützung der Verwaltung im Bereich Digitalisierung (z.B. Verwaltungsprogramm, Stundenplansoftware etc.);
- Korrekturen in der fachlichen sowie pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung;
- Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Medienbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Realschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, medienpädagogische und informationstechnische Beratungslehrkraft (MIB), Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- Erfahrungen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Systembetreuung;
- gute Kenntnisse in einem breiten Spektrum kommunikationstechnischer Bereiche;

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Informationstechnik (IT-Zertifikate) und / oder Medienbildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich digitaler Bildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittelschulen oder Realschulen;
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 27. April 2018 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz: Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 20. April 2018

Thomas Unger, Ltd. RSchD Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 23. März 2018, AZ: 40.2- 0171.2-342

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Franz-Xaver-Witt- Grundschule Walderbach	7 Klassen 141 Schüler	R / Rin Schullei	Siehe Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Franz-Xaver-Witt-Mittelschule Walderbach	1 Klasse 23 Schüler		Ç
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Seyfried-Schweppermann- Grundschule Kastl	3 Klassen 66 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Mähring	3 Klassen 60 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Max-Josef-Grundschule Amberg	14 Klassen 320 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting	12 Klassen 258 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich und in der Beschu- lung von Kindern mit Migrations- hintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Kreuzberg-Grundschule Schwandorf	7 Klassen 128 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 262 €)	Siehe Bemerkung 4); Schulleitung von zwei Schulen; Erfahrung im Ganztagsbereich
	Kreuzberg-Mittelschule Schwandorf	15 Klassen 264 Schüler		und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshinter- grund erforderlich

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:

13. April 2018 20. April 2018

2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:

bei der Regierung der Oberpfalz:

27. April 2018

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth

Die Fachberater in / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
 bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:
 bei der Regierung der Oberpfalz:
 April 2018
 April 2018
 April 2018
 April 2018
 April 2018
 April 2018

Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
 bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:
 bei der Regierung der Oberpfalz:
 April 2018
 April 2018
 April 2018
 April 2018
 April 2018
 April 2018

Fachberatung an Förderschulen

Fachberaterin / Fachberater für Sport im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der Förderschulen ab Schuljahr 2018 / 2019

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle für Studienräte an Förderschulen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594. Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - 08128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 - 08128-4.122 106 hingewiesen.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit auf drei Jahre befristet übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

bei der Schulleitung:
 bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41:
 April 2018
 April 2018

Lehrkraft für eine Stütz- und Förderklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf.

Für das Sonderpädagogische Förderzentrum Neumarkt i.d. OPf. suchen wir zum Schuljahr 2018 / 2019

eine Studienrätin / einen Studienrat im Förderschuldienst

für den Einsatz in einer Stütz- und Förderklasse im Grundschulbereich (Vollbeschäftigung).

Studierte Fachrichtung: Verhaltenspädagogik und / oder Lernbehindertenpädagogik und / oder Sprachheilpädagogik.

Die SFK (§ 21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F) ist eine Klasse im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die im Gebäude des SFZ untergebracht ist und über ausreichend räumliche Möglichkeiten verfügt (drei Räume plus Therapieraum). Die Klasse kooperiert sehr eng mit der Jugendhilfe vor Ort. Sie wird als Ganztagsklasse geführt (Anwesenheit der Schüler von 7:40 Uhr bis 15:40 Uhr).

Wir erwarten:

- Engagement und Kreativität bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags mit Kindern mit erhöhtem sozio-emotionalem Förderbedarf
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit zu klarer, strukturierter und methodisch fundierter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Anwesenheit an mindestens zwei Nachmittagen in der Woche

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 28. April 2018 an:

Regierung der Oberpfalz, SG 41 Herr Fricker, 93039 Regensburg

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom 18. März 2011 (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
- 2. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.
 - Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- 3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt. Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt also anlässlich der späteren Beförderung erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
- Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- 5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
- 7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung werden Personalauswahlgespräche geführt.
- 8. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Lehrerwechsel zur Folge haben, sollen zu Schuljahresbeginn vorgenommen werden.
- 10. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 11. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, ebensowenig sonstige Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt
- 13. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
- 14. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**
- 15. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten in der Regel 3 Jahre verzögern.
- 16. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 17. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- 18. Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem Lehramt Volksschulen (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- 19. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
- 20. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt "Deckblatt für das Portfolio zum Modul A" zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner)

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

210. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: Februar 2018 55 Seiten, 90,90 Euro Art. Nr. 66243210

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die Lieferung enthält u.a.:

- Änderung des BayEUG
- Aktualisierung der Kommentierung des BayEUG
- Änderungen der SchBefV (Kennzahl 32.30) und des FAG (Kennzahl 35.00),
- Änderungen der MSO (Kennzahl 51.00)

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

211. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: März 2018 47 Seiten, 93,90 Euro

Art. Nr. 66243211

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die Lieferung enthält:

Aktualisierung der Kommentierung von 5 Artikeln des BayEUG.

Änderungen

- des Grundgesetzes (K 40.00),
- des Jugendarbeitsschutzgesetzes (K 45.00),
- der Zuständigkeitsverordnung (K 65.10), der Integrationsvereinbarung (K 65.20), der Prüfvergütungen (K 65.90), der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (K 70.10) und der ZustV KM (K 70.30).

SchulRecht PLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)
Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

187. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: 1. Februar 2018 38 Seiten, 88,02 Euro Art. Nr. 66249187

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der BaySCHO, der FSO und der FakO. Zudem werden die über § 91 FakO weitergeltenden Vorschriften der alten FakO SozPäd zur besseren Übersicht wieder abgedruckt. Die aktuellen Regelungen zum doppelqualifizierenden Bildungsgang DBFH werden in einem KMS dargestellt. Das KMS zum Vollzug des Feiertagsgesetzes ab Schuljahr 2018/2019 wird ebenso abgedruckt wie die Neufassung der KMBek zur Zuordnung schulischer Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm)

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule 19. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 10. Januar 2018 31 Seiten, 76,90 Euro Art. Nr. 06141019

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Auch am Beginn des Kalenderjahres 2018 lohnt es sich aus schulischer Sicht, nochmals auf das letzte Quartal des Jahres 2017 zurückzublicken, in dem die Ergebnisse dreier namhafter und für den Bereich der Grundschule maßgeblicher Schulleitungsstudien veröffentlicht wurden.

Aussagen zu den mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutschland am Ende der Jahrgangsstufe 4 im internationalen Vergleich traf die Studie **Trends in International Mathematics and Science Study**, kurz TIMSS.

Im Oktober 2017 erreichten die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2016 die Öffentlichkeit. Auch hier wurden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe und auf der Basis der KMK-Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft. Auch wenn die bayerischen Schülerinnen und Schüler in diesem Ländervergleich in allen überprüften Kategorien Rang 1 belegten, wurde im Vergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Überprüfung Handlungsbedaf deutlich.

Aussagen zum Leseverständnis der Grundschülerinnen und Grundschüler der Jahrgangstufe 4 im internationalen Vergleich lieferte schließlich im Dezember 2017 die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung / Progress in International Reading Literacy Study (IGLU/PIRLS-Studie). Auch die Ergebnisse dieser Studie lässt keinen Zweifel an der Notwendigkeit einer noch intensiveren Förderung des Leseverständnisses. Da gute Lesefertigkeiten - flüssiges, angemessen schnelles und genaues Lesen - die Grundlage für die erfolgreiche Anwendung von Lesestrategien zur Erschließung von Texten darstellen, ist es Aufgabe der Grundschule, zunächst diese Kompetenz systematisch in den Blick zu nehmen.

In seinem Beitrag **Lesefertigkeiten und Lesefähigkeiten fördern** zeigt Gregor Kibala am Beispiel des Lausleseverfahrens nach Rosebrock / Nix auf, wie systematische Lautleseverfahren in der Grundschule noch stärker Berücksichtigung finden und in der Unterrichtspraxis ganz konkret umgesetzt werden können.

Den zweiten Teil der vorliegenden 19. Lieferung des Lehrplankommentars bilden Ausgaben der Reihe Newsletter - Informationen rund um den LehrplanPLUS Grundschule. Jede Ausgabe widmet sich in kompakter und übersichtlicher Form einer Fragestellung, die von Schulen und Eltern an das Kultusministerium gerichtet werden bzw. einen Aspekt der aktuellen bildungspolitischen Diskussion aufgreifen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg; E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.